BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING
Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2

Beilagen

MDW2-WA-2056/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2236) 9025 Durchwahl	Datum
	Scheer Christina	34286	14.04.2021

Betrifft
Ing. Gerhard Berl und Volker Leopold Rauch-Höphffner; bauliche Maßnahmen innerhalb des Hochwasserabflussgebietes der Schwechat; Gst.Nr.: 458/1, 452/2, 455/2, 457/1, alle KG Laxenburg, Gst.Nr. 2461, KG Guntramsdorf; wasserrechtliches Verfahren **- Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Herren Ing. Gerhard Berl und Volker Leopold Rauch-Höphffner haben um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die hochwassersichere Ausführung von zukünftigen baulichen Maßnahmen auf den Gst.Nr. 458/1, 452/2, 455/2, 457/1, alle KG Laxenburg, Gst.Nr. 2461 KG Guntramsdorf, angesucht.
Der Verlust des Rückhaltevolumens soll durch die Schaffung von Kompensationsmaßnahmen in Form von Becken ausgeglichen werden.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling sowie auf dem Gemeindeamt Laxenburg aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 28.04.2021 um 08:30 Uhr
Treffpunkt: Kaiserbahnhof Laxenburg (Veranstaltungssaal)
Franz-Joseph-Platz 1
2361 Laxenburg

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.
  (Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)

Zur Verhandlung werden
- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,

geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen
§§ 38, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. **Marktgemeinde Laxenburg, z. H. des Bürgermeisters, Schloßplatz 7-8, 2361 Laxenburg**
   mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
   Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

---

1. Herr Volker Leopold Rauch-Höphffner, Wienerstraße 17, 2361 Laxenburg
2. Herr Ing. Gerhard Berl, Wienerstraße 18, 2361 Laxenburg
4. Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf
   mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
   Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt Mödling, z.H. Herrn DI Peter Lindermaier, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (Amtssachverständiger für Wasserbau)
7. werner consult ziviltechnikergmbh, Leithastraße 10, 1200 Wien
8. Voest-Apline Rohstoffhandel GmbH, Zinnergasse 6a, 1113 Wien

betreffend Gst.Nr. 455/3, KG Laxenburg

9. ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, IZ NÖ-Süd Straße 3 Objekt M19, 2355 Wiener Neudorf
   betreffend Gst.Nr. 477/5, KG Laxenburg
10. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
    betreffend Gst.Nr. 601/1, KG Laxenburg
11. Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), p.A. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden
    betrifft Gst.Nr. 744, KG Laxenburg
12. Josef Sieber GmbH, Bahnstraße 5, 2353 Guntramsdorf
    betrifft Gst.Nr. 2463/1, KG Guntramsdorf

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur